

## AGB der Hanseflug GmbH:

- 1) Die Hanseflug GmbH ist eine Bedarfsfluggesellschaft, die Charterfracht- und Personenflüge, einzelne Rundflüge und Rundflüge auf Flugtagen sowie Nostalgie-Streckenflüge mit eigenem oder gemietetem Fluggerät durchführt.
  - 2) Für die Gesellschaft besteht keine Beförderungspflicht.
  - 3) Bei schlechtem Wetter oder anderen Gründen höherer Gewalt, sowie behördlichen Maßnahmen kann die Gesellschaft Flüge kurzfristig umbuchen oder die Flüge teilweise oder ganz absagen. Die Mindestteilnehmeranzahl für jeden Flug beträgt sieben Personen, bis auf die Verbindung Sylt-Föhr-Sylt. Diese Verbindung findet unabhängig von der Teilnehmeranzahl statt. Bei einer Absage erhält der Fluggast wahlweise den an die Hanseflug GmbH gezahlten Flugpreis zurück, oder er kann einen Flug zu einem anderen Termin buchen.
  - 4) Vorbestellte, gebuchte oder reservierte Einzelflüge müssen vor dem geplanten Abflug bei der Gesellschaft bezahlt sein, entweder durch bestätigten Eingang auf dem Bankkonto der Gesellschaft oder aber durch Barzahlung spätestens am Abflugtag.
  - 5) Streckenflüge, Gruppenrundflüge und sonstige Gruppenveranstaltungen, die von Veranstaltern bei der Gesellschaft gebucht werden, müssen bis spätestens eine Stunde vor der geplanten Abflugzeit bei der Gesellschaft bezahlt werden, entweder durch bestätigten Eingang auf dem Bankkonto der Gesellschaft oder durch Barzahlung am Abflugtag.
  - 6) Fluggäste oder Veranstalter, die ihre Flugtickets bis zum geplanten Abflug nicht bei der Gesellschaft bezahlt haben, sind von der Beförderung ausgeschlossen. Ein Recht auf spätere Durchführung des geplanten Fluges besteht für den Fluggast oder den Veranstalter nicht.
  - 7) Vermittler für den Verkauf von Flugtickets und Veranstalter von Flugtagen und Rund- und Streckenflügen erhalten eine jeweils in separaten Vereinbarungen festzulegende Provision vom Flugpreis. Mit Zahlung der Provision sind alle Ansprüche des Vermittlers oder Veranstalters gegen die Hanseflug GmbH abgegolten.
  - 8) Die Gesellschaft haftet nicht für von Fluggästen an Veranstalter, Vermittler, Reisebüros und Fremdpersonen gezahlte Gelder zum Erwerb von Flugtickets, die z.B. durch Konkurs oder Insolvenz der Fremdfirmen/ Personen verloren gegangen sind. Die Gesellschaft trifft in diesen Fällen keine Beförderungspflicht, es gilt hierfür § 6.
- Veranstalter von Flugtagen, Rund- und Streckenflügen, die auf eigene Rechnung und eigenes Inkasso Tickets der Gesellschaft verkaufen, haben die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Reisekostenversicherung der Fluggäste einzuhalten und die entsprechenden Sicherungsscheine auf eigene Rechnung auszustellen.
- 9) Für die Beteiligung an öffentlichen Flugtagen und Flugveranstaltungen gelten die jeweiligen Durchführungsbedingungen der Gesellschaft.
  - 10) Mündliche Vereinbarungen bedürfen immer der schriftlichen Bestätigung.
  - 11) Für jegliche gerichtliche Auseinandersetzung zwischen dem vollkaufmännischen Vertragspartner und der Hanseflug GmbH, die sich aus einer Geschäftsbeziehung aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, erkennen beide Vertragspartner - vorbehaltlich einer anderen schriftlichen Vereinbarung - Hannover (Deutschland) als Gerichtsstand an.

Hanseflug GmbH, Nordstr. 18, 30855 Langenhagen  
Telefon: + 49 (0)511 7638588  
Fax: .+ 49 (0)511 7638589